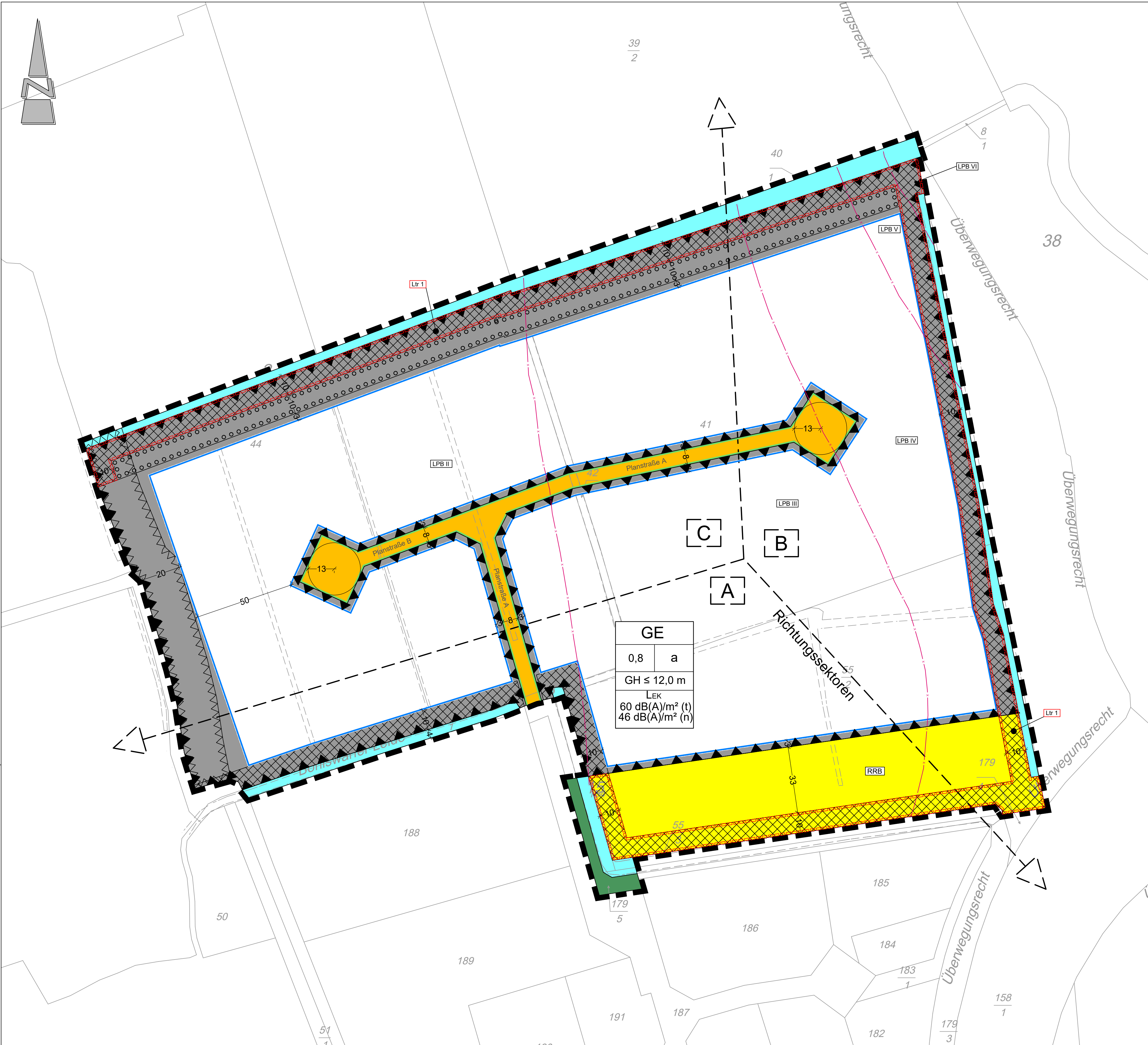


Stadt Schortens

Bebauungsplan Nr. 137 „Erweiterung Branterei“

mit örtlichen Bauvorschriften



M 1 : 1.000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innerhalb der Gewerbegebiete (GE) gem. § 8 BauNVO sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 8 (3) BauNVO (Wohnungen für Aufsichts- und Berechtigungspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Fläche und Baumasse untergeordnet sind, Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, Vergnügungsbetriebe) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 (6) Nr. 1 BauNVO).

- Innerhalb des festgesetzten Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Geräusche die in der Planzeichnung den jeweiligen Flächen zugeordneten Emissionskontingente (LEK) als Tag- und Nachtwerte nach DIN 45691 nicht überschreiten.

Für die in der Planzeichnung dargestellten Richtungssektoren A-C nach DIN 45691 werden folgende Zusatzkontingente festgesetzt:

Bezeichnung	Zusatzkontingente LEK, zus, k [dB (A)]	
	tags	nachts
A	3	3
B	5	5
C	0	0

Folgende UTM-Koordinaten (WGS84 - UTM Zone 32U) dienen der Definition der Richtungssektoren

A	431676,643	5932551,04
B	431453,430	5933633,30
C	430307,586	5933497,47